

99066002058004

Insolvenzverfahren - Nachlassinsolvenzverfahren durchführen

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327387/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066002058004
Leistungsbezeichnung I	Insolvenzverfahren - Nachlassinsolvenzverfahren durchführen
Leistungsbezeichnung II	Insolvenzverfahren - Nachlassinsolvenzverfahren durchführen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachlassinsolvenz, Insolvenz des Erben, Erbeninsolvenz, Erbenhaftungsbeschränkung, Beschränkung der Erbenhaftung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Insolvenzordnung (InsO) §§ 315 ff.
Teaser	
Volltext	Gegenstand des Nachlassinsolvenzverfahrens ist die Vermögensmasse des Nachlasses, wobei der Zweck des Verfahrens - sofern es nicht von einem Gläubiger beantragt wird - regelmäßig in der Beschränkung der Haftung der Erben auf den Nachlass liegt.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens Die Eröffnung der Nachlassinsolvenz unterliegt keinem Formularzwang. Sie können den Antrag (unter "Formulare") verwenden. Die Einleitung der Nachlassinsolvenz ist nur auf Antrag möglich. • Grundlage der Erbenstellung Sie müssen als antragstellender Erbe belegen, worauf Ihr Erbrecht beruht (z.B. Erbschein oder Testament). • Nachweise der Gläubigerstellung Als Gläubiger müssen Sie Unterlagen einreichen, die belegen, dass Sie eine Forderung gegen den Erblasser haben (z.B. Urteil, Verträge) • Nachlassverzeichnis • Gläubigerverzeichnis
Voraussetzungen	• Antragsberechtigung Antragsberechtigt ist der Erbe oder bei einer Erbengemeinschaft jeder Miterbe sowie jeder Nachlassgläubiger, der Nachlassverwalter, der Nachlasspfleger oder der Testamentsvollstrecker. Eine zeitliche Grenze für die Zulässigkeit des Antrages nach Eintritt des Erbfalls besteht grds. nicht. Lediglich der Nachlassgläubiger muss seinen Antrag binnen 2 Jahren

Modul

Sachverhalt

nach Annahme der Erbschaft stellen. Allerdings muss der Erbe die Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens unverzüglich beantragen, nachdem er Kenntnis von der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung erlangt hat.

- Angaben zum Erblasser: Machen Sie im Antrag Angaben darüber, wie der Erblasser hieß, wann der Erblasser geboren und gestorben ist und wo er seinen letzten Wohnsitz hatte. Geben Sie, sofern bekannt, auch das Aktenzeichen des Nachlassgerichtes an.
- Angaben zu den Erben: Soweit es Ihnen bekannt ist, geben Sie im Antrag an, wer Erbe des Erblassers geworden ist und ob die Erbschaft bereits angenommen wurde oder nicht. Geben Sie bitte ebenfalls an, ob das Erbrecht auf gesetzlicher oder testamentarischer Erbfolge beruht.
- Insolvenzgrund: Im Antrag müssen Sie den Insolvenzgrund (Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) benennen.
- Glaubhaftmachung: Die Angaben, welche Sie im Antrag machen, müssen glaubhaft gemacht werden, wenn Sie a) ein Nachlassgläubiger sind oder b) ein Miterbe, der den Antrag für alle Erben stellt.
- Forderung: Nur der Nachlassgläubiger muss eine Forderung gegen den Nachlass haben und glaubhaft machen.
- Nachlass- und Gläubigerverzeichnis: Dem Antrag ist ein Verzeichnis über den Bestand des Nachlasses sowie ein Verzeichnis aller Gläubiger nebst Forderungen beizufügen. Sofern Sie nicht in der Lage sind diese Angaben ganz oder teilweise zu machen, geben Sie bitte die Gründe an. Ist ein Nachlassgläubiger Antragsteller sind die Verzeichnisse nicht beizufügen.

Kosten

Für die Bearbeitung des Antrages auf Eröffnung und die Durchführung des Nachlassinsolvenzverfahrens entstehen Gebühren, die abhängig von der erzielten Masse sind.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens (Justizportal-NRW)
Ursprungsportal	Insolvenzverfahren - Nachlassinsolvenzverfahren durchführen